

09.07.10

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Kostenbernahme von Manahmen der knstlichen Befruchtung durch die Trger der gesetzlichen Krankenversicherung

Das Bundesministerium fr Gesundheit hat mit Schreiben vom 6. Juli 2010 zu der o. g. Entschlieung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 846. Sitzung am 4. Juli 2008 die nachstehende Entschlieung gefasst:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die zum 1. Januar 2004 durch das GKV-Modernisierungsgesetz – GMG vorgenommenen nderungen bei der Kostenbernahme fr Manahmen der knstlichen Befruchtung (§ 27a SGB V) zurckzunehmen und den alten Rechtszustand herzustellen.

Eine Wiedereinfhrung der vollstndigen Finanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist derzeit nicht geplant.

Der Anspruch von Versicherten der GKV auf Manahmen zur knstlichen Befruchtung nach § 27a Fnftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ist durch das GKV-Modernisierungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2004 eingeschrnkt worden. Seit diesem Zeitpunkt werden nur noch drei statt vier Versuche zur

siehe Drucksache 434/08 (Beschluss)

Herbeiführung einer Schwangerschaft von den Krankenkassen anteilig übernommen. Zugleich gelten Altersgrenzen zwischen 25 und 40 Lebensjahren für Frauen bzw. 50 Lebensjahren bei Männern. Die Kostenübernahme durch die Krankenkassen beträgt 50 Prozent, so dass die Versicherten mit einer Eigenbeteiligung von ebenfalls 50 Prozent an den Kosten der künstlichen Befruchtung beteiligt werden.

Für eine Beschränkung der Versuchszahl (von vier auf drei) und die Einführung einer Altersgrenze sprach, dass die Erfolgsaussichten der künstlichen Befruchtung nach dem dritten Versuch und mit zunehmendem Alter der Frau immer geringer werden.

Künstliche Befruchtung ist eine versicherungsfremde Leistung. Die Anspruchseinschränkung wurde seinerzeit für erforderlich gehalten, um die Ausgaben der GKV im Bereich der versicherungsfremden Leistungen nicht ausufern zu lassen. Die erwarteten Einsparungen wurden (zusammen mit den Einsparungen bei Sterilisation) auf ca. 100 Mio. Euro beziffert. Genaue Zahlen sind nicht vorhanden; zu diesem Bereich gibt es keine GKV-Statistiken.

Es bleibt den Ländern unbenommen, künstliche Befruchtungen zu fördern, wie das Beispiel Sachsens zeigt. Dort werden seit dem 1. März 2009 Paare mit Kinderwunsch unterstützt, indem Zuzahlungen zum Eigenanteil bei den zweiten und dritten Versuchen geleistet werden und beim vierten Versuch ein erhöhter Anteil der Behandlungskosten.